

München, 04. September 2025

Stellungnahme zur Verbandsanhörung zum BaySportG

Sehr geehrter Herr Dr. Lohner,

mit Schreiben vom 31. Juli 2025 wurde der Bayerische Volkshochschulverband eingeladen, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Vielen Dank.

Als Bayerischer Volkshochschulverband begrüßen und unterstützen wir das Ziel ausdrücklich, die Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen und sie zu befähigen, sich mehr zu bewegen.

Mit unseren rund 160 Volkshochschulen und ihren über 1.000 Betriebsstätten ist die vhs-Gesundheitsbildung flächendeckend in Bayern vertreten. Mit den rund 50.000 Gesundheitsbildungsangeboten der Volkshochschulen stärken wir die Gesundheitskompetenz von jährlich über einer halben Million Teilnehmenden.

Gerade durch den ressortübergreifenden Ansatz des geplanten Sportgesetzes sehen wir gute Chancen, die Bewegungsförderung aller Bürgerinnen und Bürger bayernweiten zu verbessern.

Zu einigen Punkten im vorliegenden Entwurf unterbreiten wir Ihnen gerne Änderungs- / bzw. Ergänzungsvorschläge.

1. Begriffliche Schärfung

Aus unserer Sicht würde der Gesetzesentwurf von einer systematischeren begrifflichen Konsistenz profitieren. Wir möchten auf die unterschiedliche Verwendung der zentralen Begriffe „Sport“ und „Bewegung“ aufmerksam machen. So spricht Art. 2 Abs. 2 von „Bewegung und Sport“, während Art. 3 Abs. 4 die Reihenfolge „Sport- und Bewegungsförderung“ verwendet. Eine einheitliche Begriffshierarchie könnte die Klarheit des Entwurfs verbessern. Wir empfehlen, durchgehend die konsistente Begriffshierarchie „Bewegung und Sport“ für den gesamten Gesetzestext zu verwenden.

2. Ergänzung: Lebenslanges Lernen, Erwachsenenbildung, Gesundheitsbildung, Gesundheitskompetenz

Bildung ist ein entscheidender Faktor für eine gesunde Lebensführung mit ausreichender Bewegung.

Der **Ansatz des lebenslangen Lernens** ist für eine nachhaltige und alle Altersgruppen erfassende Bewegungs- und Gesundheitsförderung von großer Bedeutung und könnte deswegen noch klarer Eingang in das Gesetz, insb. in Art. 5 (Breitensport) finden. Die Erwachsenenbildung als vierte Säule des Bildungssystems wird im vorliegenden Entwurf nämlich nicht explizit erwähnt. Dabei ist die Erwachsenenbildung ein wichtiger Partner der Bewegungsförderung mit einem flächendeckenden Angebot von Bewegungs- und Gesundheitsprogrammen. Die **Gesundheitsbildungsangebote der Erwachsenenbildung** haben neben dem organisierten Sport eine große Bedeutung für Bewegung und Sport in der Gesellschaft. Der Freistaat Bayern erkennt die Bedeutung der Erwachsenenbildung für die Bewegungsförderung ja bereits an und unterstützt deren Angebote der Gesundheitsbildung u.a. über das BayEbFöG Art. 1 Abs. 2.

Im Entwurf des Gesetzes vermissen wir auch den wichtigen Begriff der „**Gesundheitskompetenz**“. Hierbei handelt es sich um die Fähigkeit, gesundheitsrelevante Informationen zu finden, zu verstehen, kritisch zu beurteilen, auf die eigene Lebenssituation zu beziehen und zur Stärkung der Selbstbestimmung sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit umzusetzen. Auch durch gesundheitsbezogene (digitale) Grundbildung können Bürgerinnen und Bürger dazu befähigt werden, ihren Lebensstil zu ändern, und sich beispielsweise mehr zu bewegen.

Wir schlagen daher vor, **Art. 1** zu ergänzen: "Lebenslanges Lernen zu Bewegung, Sport und Gesundheit stärkt die Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger."

3. Landessportbeirat:

Durch die Aufnahme einer Vertreterin / eines Vertreters der Erwachsenenbildung in den Landessportbeirat gemäß **Art. 12** könnte deren Bedeutung verdeutlicht werden und in einem ganzheitlichen Ansatz Berücksichtigung finden. Die nach dem BayEbFöG anerkannten Träger der Erwachsenenbildung stehen hierfür sicherlich gerne zur Verfügung.

Wir bieten unsere konstruktive Mitarbeit bei der Verbesserung des Entwurfs an und stehen für weiterführende Gespräche und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Regine Sgodda
Vorstand